



Hygienekonzept

1. ADAC Schopf Hygiene Rallye-Sprint 3. ADAC RGR Rallye-Sprint 02.10.2021

Handlungsvorschriften und Auflagen hinsichtlich Hygiene, Abstand und Kontaktbeschränkungen für Veranstalter, Teilnehmer und Zuschauer

ANPASSUNG STAND: 01.10.2021

Wir bitten um Beachtung der Maskenpflicht in geschlossenen Räumen, am Nennbüro und am Verpflegungsstand, sowie um Einhaltung der Abstandsregeln.

Am Verpflegungsstand bitten wir zusätzlich um Beachtung der Einbahnstraßen Regelung. Vielen Dank.

Wir freuen uns auf eine gelungene Sportveranstaltung
Eure Rallye-Gemeinschaft Rosenheim e.V. im ADAC

Stand: 11. August 2021 (eine Anpassung an die aktuelle Lage ist vorgesehen)

Veranstalter:
Rallye-Gemeinschaft Rosenheim e.V. im ADAC,
vertreten durch Sabine Schlemmer, Postfach 100622, 83006 Rosenheim,
Telefon 0160/97905635, E-Mail sprint@rg-rosenheim.de

Die Rallye-Gemeinschaft Rosenheim e.V. im ADAC (RGR) ist sich ihrer Verantwortung gegenüber den Sportlern und Teams, den Zuschauer, den Anliegern, den Helfern und allen Institutionen bewusst.

Angesichts der weltweiten Ausbreitung des Corona-/Covid 19-Virus wurden daher nachfolgende Handlungsempfehlungen auf Grundlage der Empfehlungen der Bundesregierung, der Regierung des Freistaates Bayern, des Robert-Koch-Instituts sowie in Abstimmung mit dem Deutschen Olympischen Sport, Bund (DOSB) und dem DMSB erlassen:

- a) Grundsätze für Veranstaltungsplanung und Festlegung Teilnehmerkreis
- b) Veranstaltungsort und Durchführung
- c) Anreise zur Veranstaltung
- d) Aufbau der Wertungsprüfungen / Aufbau Fahrerlager (Servicepark)
- e) Dokumentenabnahme
- f) Technische Abnahme
- g) Offizieller Aushang
- h) Fahrerbesprechung
- i) Ergebnisse, Siegerehrung und Parc Fermé
- j) Kontakt zur Rallyeleitung
- k) Rallyeprogramm
- l) Presse

- a) Grundsätze für Veranstaltungsplanung und Festlegung Teilnehmerkreis

Die vorbereitenden Sitzungen des Organisationskomitees finden nach Möglichkeit in Telefon-/Zoomkonferenzen statt. Soweit eine Zusammenkunft notwendig ist, werden die aktuellen Hygiene und Abstandsregeln gem. Vorgabe der Behörden bzw. des Landkreises Rosenheim und der Gemeinden Tuntenhausen/Baiern angewendet. Bei derartigen Zusammenkünften besteht für alle Teilnehmer Maskenpflicht gemäß aktuellem Stand der Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung.

Unabhängig von den Abstandsregeln und der Maskenpflicht sind Personen mit akuten respiratorischen Symptomen sowie Personen aus Risikogebieten nach Empfehlungen des RKI sind von der Veranstaltung ausgeschlossen. Die Anzahl der Teilnehmer ist auf max. 60 beschränkt. Damit ist sichergestellt, dass die Anzahl aus Fahrer, Beifahrer/Begleitpersonen bei max. 200 Personen im freien bzw. 100 Personen im geschlossenen Bereich liegt. Der Teilnehmer ist aufgefordert, nur dringend benötigte Begleitung anzumelden.

Die Teilnehmer (Fahrer und max. eine Begleitperson oder Beifahrer) haben dem Veranstalter bis 02. Oktober 2021 schriftlich die Namen, Anschriften und Telefonnummern der Teilnehmer/Begleiter/Beifahrer aufzugeben (s. Formular Veranstalterhomepage). Die Teilnehmer werden frühzeitig vor der Veranstaltung auf allgemeine Maßnahmen des Infektionsschutzes wie Händehygiene, Abstand halten sowie Husten- und Schnupfenhygiene per virtuellem Aushang, Veranstalterhomepage etc. und mit entsprechenden Hinweisschildern wird auf die Ansteckungsgefahr hingewiesen.

Maskenpflicht und Mindestabstandsregelungen sind obligatorisch. Fiebermessungen in Kontaktbereichen der Veranstaltungen behält sich der Veranstalter vor.

b) Veranstaltungsort und Durchführung

Das Rallyezentrum mit Fahrerlager, das Rallye-Büro, Papier- und technischer Abnahme Start- und Zielbereich werden mit räumlich ausreichenden Möglichkeiten in Tuntenhausen, Biberg, angesiedelt. Hier stehen die gesamten Bereich Hofplätze in ausreichender Größe für Fahrer/Teilnehmer zur Verfügung. Durch die Teilnehmerbeschränkung ist somit ausreichend Distanzfläche pro Person sichergestellt. In den Sanitäranlagen wird sich jeweils nur eine Person aufhalten. Die Einhaltung der gesamten Vorgaben wird durch Funktionäre und Absperrungen/Wegweisungen gewährleistet. Die Sanitäranlagen sind mit Wasser, Seife, Papierhandtüchern und Desinfektionsmittel ausgestattet.

Sollten vom Veranstalter externe Abstellmöglichkeiten für Zugfahrzeuge/Hänger zur Verfügung gestellt werden gelten dieselben Vorgaben.

Auf dem Gelände in Biberg können die Räumlichkeiten für Sitzungen von der Rallyeleitung/Offiziellen genutzt werden. In diesen Räumen besteht Maskenpflicht, eine ausreichende Durchlüftung ist sichergestellt. Desinfektionsmittel etc. werden vorgehalten. Die Einhaltung von Abstandsregeln ist aufgrund der Raumgröße und der geringen Personenzahl sichergestellt.

Auf dem Veranstaltungsgelände sind Hinweisschilder angebracht, welche auf die Einhaltung von Abstandsregelung und dem direkten Kontaktverbot zwischen den unterschiedlichen Teams hinweisen. Bei der Verwendung von Lautsprecheranlagen ist ein Einmal-Plastiküberzug über dem Mikrofon zu verwenden.

c) Anreise zur Veranstaltung

Die Veranstaltung ist als Tagesveranstaltung, mit An- und Abreise am Samstag, den 02.10.2021 genehmigt. Von An- und Abreisen Tag's zuvor-/danach ist Abstand zu nehmen.

d) Aufbau Wertungsprüfungen / Fahrerlager

Die Wertungsprüfungen werden vom Wertungsprüfungsleiter und seinen Helfern aufgebaut. Der Helferkreis wird auf eine minimale Anzahl reduziert muss aber den behördlichen Vorgaben entsprechen. Stellschilder, Pylonen, Absperrvorrichtungen usw., die auch auf ein Mindestmaß zu reduzieren sind, sind beim Auf- und Abbau nur mit Schutzhandschuhen anzufassen. Sperrzonen werden mit Hinweisschildern ausgewiesen, ergänzt mit Hygienehinweisen.

e) Dokumentenabnahme

Durch die zeitliche Entzerrung der Abnahmezeiten werden größere Menschenansammlungen ausgeschlossen. Die hierfür nötigen Dokumente (Nennung mit Unterschrift, Fahrerlizenz, KFZSchein/ZB I/Wagenpass/ggf. Verzichtserklärung, Bewerberlizenz/Sponsorcard, Selbsterklärung, Einverständnis bei minderjährigen Beifahrern, Zahlungsnachweis) sind vom Veranstalter bereits vorbereitet da sie zum Nennschluss (22.09.2021) vor der Veranstaltung durch den Teilnehmer in kompletter Ausfertigung auf elektronischem Wege übermittelt wurden. Kontaktlose Übergabe der Dokumente vor Ort kann nur in begründeten Fällen und nach Freigabe durch die Rallyeleitung erfolgen.

Mit Abgabe der Nennung bestätigt der Teilnehmer fieberfrei und keine Corona Befunde zu haben. Im Gegensatz zu sonstigen Veranstaltungen erfolgt die Dokumentenabnahme „unter freiem Himmel“ bzw. an einem besonders gut geeigneten und durchlüfteten Bereich im Bereich des Rallyezentrums in Biberg. Hierbei werden ggf. Abstandmarkierungen für die wartenden Teilnehmer am Boden angebracht.

Die Anwesenheitsliste der Personen zur Rückverfolgung wird verpflichtend von den Teilnehmern ausgefüllt bzw. per Luca app abgewickelt. Die Fahrtunterlagen werden kontaktlos ausgehändigt. Zur Sicherstellung der Kontrollierbarkeit der Teilnehmer erhalten diese bei der Registrierung ein Armband. Kugelschreiber werden für Unterschriften nicht zur Verfügung gestellt. Diese hat der Teilnehmer für seine Unterschrift mitzubringen.

f) Technische Abnahme

Durch die zeitliche Entzerrung der Abnahmezeiten werden größere Menschenansammlungen ausgeschlossen. Die für die technische Abnahme erforderlichen Dokumente des Teilnehmers sind vom Veranstalter bereits vorbereitet und wurden bereits in den Tagen vor der Veranstaltung auf elektronischem Weg entgegengenommen. Ansonsten erfolgt eine kontaktlose Übergabe. Zum Zustand des Fahrzeugs haben die Teilnehmer mit der Nennung eine Selbsterklärungen abgegeben. Die Technische Abnahme erfolgt im Freien. Hier stellen die Technischen Kommissare bei den zu überprüfenden Fahrzeugen die die Verkehrssicherheit fest und achten auf die Einhaltung der vorgeschriebenen Sicherheitsausrüstung. Entgegen der im Normalfall geübten Praxis werden nicht alle Fahrzeuge komplett überprüft. Nach dem Ermessen der Technischen Kommissare werden nur Stichproben durchgeführt. Auf die Überprüfung der Teilnehmer Sicherheitsbekleidung einschl. der Helme wird gem. der Empfehlungen des DMSB in diesem Jahr verzichtet, bzw. nur stichprobenartig durchgeführt, da ansonsten weder Sicherheitsabstände eingehalten noch auszuschließende Kontakte mit den Bekleidungsstücken eingehalten werden könnten.

g) Offizieller Aushang

Der offizielle Aushang erfolgt nur in elektronischer Form auf der Homepage des Veranstalters unter www.rg-rosenheim.de. Die Teilnehmer sind aufgefordert, eigenverantwortlich diese Informationen laufend abzurufen!

h) Fahrerbesprechung

Eine Fahrerbesprechung findet nur unter Vorbehalt statt, wenn hierbei Abstandregeln eingehalten werden können. Eventuelle Informationen durch den Rallyeleiter erfolgen nur in elektronischer Form auf der Homepage des Veranstalters unter www.rg-rosenheim.de. Der Kontakt ggf. zu Offiziellen erfolgt ausschließlich nur telefonisch unter der auf der Veranstalterhomepage veröffentlichten Rufnummern. Falls ein persönliches Gespräch unbedingt geführt werden muss, sind die Hygiene- und Abstandsregeln zwingend einzuhalten.



i) Ergebnis, Siegerehrung und Parc Fermé

Die Ergebnisse werden nicht in Papierform veröffentlicht, wie sonst üblich, sondern nur in elektronischer Form auf der Homepage des Veranstalters unter www.rg-rosenheim.de. Die Siegerehrung erfolgt „unter freiem Himmel“ im Fahrerlager auf dem Gelände in Biberg. Ehrenpreise werden kontaktlos übergeben. Für das Abstellen der Fahrzeuge im Parc Fermé (=Fahrerlager) wird eine ausreichend große abgesperrte Fläche freigehalten, damit Teilnehmer die Anstandsregeln einhalten können. Das Betreten durch Dritte ist ausgeschlossen.

j) Kontakt zur Rallyeleitung und den Sport-/Technischen Kommissaren

Der Kontakt zur Rallyeleitung sowie den Sport-/Technischen Kommissaren erfolgt ausschließlich telefonisch unter der auf der Veranstalterhomepage veröffentlichten Rufnummern. Falls ein persönliches Gespräch unbedingt geführt werden muss, sind die Hygiene- und Abstandsregeln zwingend einzuhalten. Die Anzahl der teilnehmenden Personen ist auf das unbedingt nötige Maß zu reduzieren.

k) Rallyeprogramm

Aufgrund der Situation um das Corona-Virus werden wir in diesem Jahr auf ein Programmheft verzichten. Wir verweisen hier nochmals auf die verpflichtende Einhaltung der Maskenpflicht und die Benutzung der bereitgestellten Desinfektionsmittel in den Kontaktbereichen.

Um einen reibungslosen Veranstaltungsablauf sicher zu stellen sind vom Teilnehmer die Vorgabezeiten verbindlich einzuhalten. Zuwiderhandlungen werden nach DMSB-Rallye-Reglement 2021, Art. 44.1 abgewickelt. Die teilnehmerseitige Nichtbeachtung bzw. Nichteinhaltung der aufgeführten Um einen reibungslosen Veranstaltungsablauf sicher zu stellen sind vom Teilnehmer die Vorgabezeiten verbindlich einzuhalten. Zuwiderhandlungen werden nach DMSB-Rallye-Reglement 2020, Art. 44.1 abgewickelt.

Die teilnehmerseitige Nichtbeachtung bzw. Nichteinhaltung der aufgeführten Vorgaben können einen Wertungsausschluss und Verweis von der Veranstaltung zur Folge haben.

Dieses Dokument unterliegt der laufenden Aktualisierung und ist bei Änderung der Gegebenheiten in der jeweils aktuellen Version auf der Veranstalterhomepage vom Teilnehmer eigenverantwortlich abzurufen.

Euer RGR Spartenleiter Rallye Josef Haagn und die Vorstandschaft der Rallye-Gemeinschaft
Rosenheim e.V. im ADAC